

**Zeitschrift:** Schweizerische Militärzeitschrift  
**Band:** 18 (1852)  
**Heft:** 10  
  
**Rubrik:** Schweizerische Correspondenzen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

daß ein derartiger Scheerring der Kraft von 25 Zentnern nicht widerstehe, also die gleiche Stärke besitze, wie der Scheerring am Wagscheit einer gewöhnlichen Anwage, er sollte aber wenigstens das Doppelte von diesem aushalten, d. h. 50 Zentner, indem er der Kraft von sechs Pferden widerstehen soll. Die Mängel zeigen sich gewöhnlich erst beim praktischen Gebrauche, wobei jedoch das Experiment theuer zu stehen kommt.

Die Brücke hielt den Uebergang dieser Lasten vollkommen aus. Die Schwankungen waren unbedeutend und die stärksten Eintauchungen betrugten nicht über 1 Fuß. Selbst als den zahllosen Zuschauern auf dem rechten Ufer die Passage freigegeben wurde, und Alles mit Ungestüm auf die Brücke drang, als wäre sie von Stein, so daß dieselbe eine Zeit lang mit Menschen angefüllt war, wich sie in Nichts von ihrer geraden Richtung ab. — Es muß die erste Brücke, die eidg. Truppen über den Rheinstrom schlugen, als vollkommen gelungen anerkannt werden. Dieser schöne Rheinübergang wird den Truppen wie den Offizieren, die ihn ausgeführt, in später Erinnerung bleiben.

Man wird im Glauben bestärkt, daß unsere kriegerische Thätigkeit in der Hand guter Führer uns endlich zu jenen Leistungen befähige, die von geübtern Truppen mit vollem Recht gefordert werden.

**J. Schumacher,**

erster Unterlieutenant der 5. Sappeurkompagnie.

---

### Schweizerische Correspondenzen.

---

Am 20. Mai waren die Sektionen der schweizerischen Militärgesellschaft Bern in Herzogenbuchsee, Thurgau in Frauenfeld, am 23. Luzern in der Stadt Luzern, Baselland in Bubendorf versammelt und haben sich, wie unsere Berichte sagen, neben andern Gegenständen von mehr oder weniger allgemeinem Interesse, namentlich auch mit der von der Sektion Basel angeregten Idee, den eidg. Pensionsfonds durch regelmäßige Soldabzüge zu Gunsten der Offiziere zu vermehren (siehe Nr. 5) beschäftigt, allein dieser Gedanke hat den verdienten Anklang nicht gefunden, so sehr

auch mehrfach das Gute darin anerkannt wurde; es scheint uns fast, die Sachlage sei den meisten Offizieren nicht genügend klar gewesen und deshalb erlauben wir uns, nochmals kurz darauf zurückzukommen. Der eidg. Pensionsfond besteht aus dem frühern Pensionsfond und den Strafgeldern von Neuenburg und Appenzell, zusammen circa 410,600 Fr. a. W., dazu kam im letzten Jahr die hochherzige Grenus'sche Stiftung von ungefähr 850,000 Fr. a. W., so daß der ganze Fonds jetzt circa 1,260,000 Fr. a. W. beträgt; die Zinsen dieses Fonds durchschnittlich zu  $3\frac{1}{2}\%$  ergeben circa 40,000 Fr. a. W., nun trägt diese Kasse bereits vom Sonderbundskriege her eine Pensionslast von circa 36,000 Fr. a. W., so daß jährlich kaum 6000 Fr. a. W. zum Kapital geschlagen werden können. Was soll nun werden, wenn die Verwundeten und Todten statt zu hunderten zu tausenden gezählt werden und Alle Ansprüche auf Versorgung machen? Sollen dann die ohnehin geringen Pensionen, deren Maximum jetzt 300 Fr. a. W., sage dreihundert alte Franken beträgt, im Verhältnisse verringert werden, um allen zu genügen oder wollen wir dann unseren pflichttreuen Soldaten den Bettelstab zum Troste geben, ihren Wittwen und Waisen das öffentliche Mitleid, uns selbst aber den Vorwurf, daß wir die Zeit der Ernte versäumt haben?

Nein, das darf und das wird nicht geschehen! Das Schweizer Volk wird seine heiligste Pflicht nicht vergessen, die Verwundeten und verstümmelten Krieger zu pflegen; wir sind überzeugt, daß in diesem Falle die Finanzfrage zurücktritt, um der Billigkeit Platz zu machen; allein wenn wir dieses auch für die Soldaten hoffen dürfen, so müssen wir dabei die eigenthümlichen Verhältnisse unseres Offizierscorps nicht vergessen. Eine Pension von frz. Fr. 450 (300 a. W.) ist z. B. für einen Landmann, der das Unglück hat verstümmelt zu werden, immerhin genügend und wird durchschnittlich seinen Bedürfnissen entsprechen; für den Offizier jedoch, der in der Regel einer höhern Gesellschaftsklasse angehört, der als Beamter, als Kaufmann, als Handwerker u. sein genügendes Auskommen ohne eigenes Vermögen hat und der nun in Folge seiner Verstümmelung dasselbe verliert, für diesen ist die obige Summe in keinem Verhältnisse; er sieht sich dem Glende anheimgegeben, das um so schwerer drückt, je mehr es von seiner früheren Lage abflieht und da seine Ehrhaftigkeit ihm verbietet, das öffentliche Mitleid in Anspruch zu nehmen. Wir könnten hier Beispiele zitiren, so die Wittwe eines im Sonderbundsfeldzuge gefallenen Offiziers, die mit mehreren Kindern nun auf eine Pension von 400 frz. Fr. angewiesen ist, während sie früher durch die Thätigkeit ihres Mannes ein reichliches Auskommen gehabt hat.

Wie kann hier geholfen werden? Das Bundesgesetz macht keinen Unterschied zu Gunsten der Offiziere, obschon die längere Dienstzeit und die größere Gefahr im Gefecht dazu wohl berechtigten. Die Offiziere sind daher auf sich selbst angewiesen und dahin geht auch der Antrag des Herrn Divisionsarztes Brenner. Denken wir uns nun einen Soldabzug von 10%, d. h. je der zehnte Soldtag als der Pensionskasse anheimfallend, so haben wir z. B. für den Sonderbundsfeldzug bei sehr mäßiger Berechnung ein Capital von circa frz. Fr. 100,000, das die Offiziere ohne große Einschränkung sich erspart und das nun ihren verwundeten Kameraden zu gut käme.

Die vielen Grenzbesetzungen in den Jahren 48 und 49, die Rheinoccupation im letzteren Jahre, die folgenden Militärschulen u. hätten dieses Kapital vielleicht um das doppelte vermehrt; dieses Resultat ist gewiß beachtenswerth und soviel können wir sagen, daß der Gedanke in der mit dem neuen Pensionsgesetz betrauten Kommission lebhaften Anklang gefunden, daß jedoch der Wunsch ausgesprochen worden ist, das Offizierskorps möge die Initiative ergreifen. Wir wollen die Sache daher den Herrn Kameraden zu nochmaliger Berathung anempfehlen.

Was wir nun in Nr. 7 sagten, daß Hr. Oberst Ed. Ziegler von Zürich das Kommando des Lagers nicht übernehmen werde, hat sich leider bestätigt. Der Bundesrath hat in Folge dieser Demission Herrn Oberst Bourgeois-Dorat dazu bestimmt.

Das Bundesblatt vom 29. Mai bringt den Anfang des Berichtes des hohen Militärdepartements über seine Geschäftsführung im Jahr 1851. Wir werden auf dieses höchst interessante Aktenstück ausführlich zurückkommen. Wir theilen einstweilen nur den Effectivbestand des großen Generalstabes mit, der sich wie folgt stellt:

Generalstab: 34 Oberste, 18 Oberstlieutenants, 23 Majoren, 49 Hauptleute, 9 Oberlieutenants, 14 Unterlieutenants.

Artilleriestab: 4 Oberste, 9 Oberstlieutenants, 14 Majore, 10 Hauptleute, 2 Oberlieutenants, 1 Unterlieutenant.

Geniestab: 3 Oberste, 3 Oberstlieutenants, 5 Majore, 6 Hauptleute, 4 Oberlieutenants, 12 Unterlieutenants.

---

Inhalt: Ueber die Nothwendigkeit der vermehrten Ausbildung der schweizerischen Offiziere. — Der Rheinübergang bei Eglsau. (Mit einem Plänchen.) — Schweizerische Correspondenzen.

---